

Amtliche Bekanntmachung des Amtes Bad Oldesloe-Land

Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Rümpel (Kreis Stormarn) für das gesamte Gemeindegebiet

hier: erneute Unterrichtung der Öffentlichkeit nach § 4a (3) i.V.m. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Die Bekanntmachung der erneuten öffentlichen Auslegung des Entwurfes der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Rümpel (Kreis Stormarn) für das gesamte Gemeindegebiet vom 09.08.2022, veröffentlicht am 13.08.2022, war fehlerhaft und wird hiermit aufgehoben.

Der von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 19.05.2021 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Rümpel sowie die Begründung liegen in der Zeit vom

vom 01.09.2022 bis zum 04.10.2022

in der Amtsverwaltung Bad Oldesloe-Land, Louise-Zietz-Straße 4, 23843 Bad Oldesloe, Zimmer 2.04 während der Sprechzeiten (montags bis freitags von 8.00 bis 12.00 Uhr, außer mittwochs sowie zusätzlich donnerstags von 14.00 bis 17.30 Uhr) zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Während dieser Auslegungsfrist können Stellungnahmen zu dem Entwurf schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift oder per E-Mail an zentrale@amt-bad-oldesloe-land.de vorgebracht werden.

Folgende Informationen sind im Umweltbericht (Teil der Begründung) verfügbar und liegen mit aus:

Schutzgut	Auswirkungen, Inhalte, Aussagen
Mensch	Auswirkungen bei Baumaßnahmen, Wohnraum, Infrastruktur/Versorgung, Altlasten, Immissionen, Verkehr, Erholung
Tiere/Pflanzen	Auswirkungen bei Baumaßnahmen, Potenzial und Schutz einheimischer Arten, Schutzgebiete
Boden/Relief	Auswirkungen bei Baumaßnahmen, Versiegelung, Ausgleichsflächen/-maßnahmen, Altlasten, Forst- und Landwirtschaft
Fläche	Auswirkungen bei Baumaßnahmen
Wasser	Auswirkungen bei Baumaßnahmen, Oberflächengewässer und Grundwasser, Entwässerung, Schutzgebiete
Klima/Luft	Auswirkungen bei Baumaßnahmen
Landschaft	Auswirkungen bei Baumaßnahmen, Landschafts- und Ortsbild, Eingrünung, Wald, Schutzgebiete
Biologische Vielfalt/Wirkungsgefüge	Auswirkungen bei Baumaßnahmen
Kultur- und sonstige Sachgüter	Auswirkungen bei Baumaßnahmen, Denkmalschutz und Denkmalpflege

Folgende Unterlagen mit umweltrelevanten Informationen sind verfügbar und liegen mit aus:

1. Schalltechnische Untersuchung vom 17.02.2021
2. Gutachten zu Geruchsimmissionen durch landwirtschaftliche Betriebe vom 09.02.2021
3. Artenschutzgutachten im Landschaftsplan
4. **Siedlungsentwicklungskonzept der Gemeinde Rümpel (2016)**

Ebenso haben nachfolgend aufgeführte Behörden, Institutionen, Verbände und Einzelpersonen eine Stellungnahme im Verfahren **nach § 3 Abs. 1 und Abs. 2 sowie § 4 Abs. 1 und Abs. 2 BauGB** mit Aussagen zu Umweltbelangen abgegeben:

Zum Schutzgut Mensch:

Stellungnahme privater Personen (eingereicht am 28.01.2019)
Landeskriminalamt, Kampfmittelräumdienst (eingereicht am 01.02.2019)
Stellungnahme privater Personen (eingereicht am 06.02.2019)
Stellungnahme privater Personen (eingereicht am 16.02.2019)
Landrat des Kreises Stormarn (eingereicht am 18.02.2019)
Stellungnahme privater Personen (eingereicht am 18.02.2019)
Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus (eingereicht am 18.02.2019)
Deutsche Bahn AG, DB Immobilien (eingereicht am 28.07.2020)
Stellungnahme privater Personen (eingereicht am 29.07.2020)
Landrat des Kreises Stormarn (eingereicht am 10.08.2020)

Zum Schutzgut Tiere / Pflanzen:

Stellungnahme privater Personen (eingereicht am 14.01.2019)
Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V. (BUND) (eingereicht am 13.02.2019)
Naturschutzbund Deutschland e.V. (NABU) (eingereicht am 13.02.2019)
Stellungnahme privater Personen (eingereicht am 14.02.2019)
Landrat des Kreises Stormarn (eingereicht am 18.02.2019)
Stellungnahme privater Personen (eingereicht am 18.02.2019)
Stellungnahme privater Personen (eingereicht am 06.07.2020)
Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V. (BUND) (eingereicht am 10.07.2020)
Naturschutzbund Deutschland e.V. (NABU) (eingereicht am 10.07.2020)
Stellungnahme privater Personen (eingereicht am 29.07.2020)
Landrat des Kreises Stormarn (eingereicht am 10.08.2020)

Zum Schutzgut Boden:

Stellungnahme privater Personen (eingereicht am 17.12.2018)
Landesamt für Energie, Geologie und Bergbau (eingereicht am 19.12.2018)
Stellungnahme privater Personen (eingereicht am 07.02.2019)
Stellungnahme privater Personen (eingereicht am 10.02.2019)
Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V. (BUND) (eingereicht am 13.02.2019)
Naturschutzbund Deutschland e.V. (NABU) (eingereicht am 13.02.2019)
Stellungnahme privater Personen (eingereicht am 14.02.2019)
Stellungnahme privater Personen (eingereicht am 16.02.2019)
Landrat des Kreises Stormarn (eingereicht am 18.02.2019)
Stellungnahme privater Personen (eingereicht am 18.02.2019)
Stellungnahme privater Personen (eingereicht am 19.02.2019 & 01.04.2019)
Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V. (BUND) (eingereicht am 10.07.2020)
Naturschutzbund Deutschland e.V. (NABU) (eingereicht am 10.07.2020)
Stellungnahme privater Personen (eingereicht am 29.07.2020)
Landrat des Kreises Stormarn (eingereicht am 10.08.2020)

Zum Schutzgut Wasser:

Wasser- und Bodenverband Süderbeste (eingereicht am 22.01.2019)
Stellungnahme privater Personen (eingereicht am 06.02.2019)
Stellungnahme privater Personen (eingereicht am 10.02.2019)
Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V. (BUND) (eingereicht am 13.02.2019)

Naturschutzbund Deutschland e.V. (NABU) (eingereicht am 13.02.2019)
Landrat des Kreises Stormarn (eingereicht am 18.02.2019)
Stellungnahme privater Personen (eingereicht am 18.02.2019)
Wasser- und Bodenverband Süderbeste (eingereicht am 09.07.2020)
Landrat des Kreises Stormarn (eingereicht am 10.08.2020)

Zum Schutzgut Landschaft:

Eisenbahn-Bundesamt (eingereicht am 14.12.2018)
Stellungnahme privater Personen (eingereicht am 14.01.2019)
Stellungnahme privater Personen (eingereicht am 06.02.2019)
Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V. (BUND) (eingereicht am 13.02.2019)
Naturschutzbund Deutschland e.V. (NABU) (eingereicht am 13.02.2019)
Stellungnahme privater Personen (eingereicht am 14.02.2019)
Landrat des Kreises Stormarn (eingereicht am 18.02.2019)
Stellungnahme privater Personen (eingereicht am 18.02.2019)
Stellungnahme privater Personen (eingereicht am 19.02.2019)
Stellungnahme privater Personen (eingereicht am 22.02.2019)
Stellungnahme privater Personen (eingereicht am 01.04.2019)
Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume SH, Untere Forstbehörde (eingereicht am 19.02.2019)
Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V. (BUND) (eingereicht am 10.07.2020)
Naturschutzbund Deutschland e.V. (NABU) (eingereicht am 10.07.2020)
Stellungnahme privater Personen (eingereicht am 29.07.2020)
Landrat des Kreises Stormarn (eingereicht am 10.08.2020)

Zum Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter:

Archäologisches Landesamt Schleswig-Holstein (eingereicht am 13.12.2018)
Landrat des Kreises Stormarn (eingereicht am 18.02.2019)

Die diesen Informationen zugrundeliegenden Unterlagen liegen ebenfalls aus. Informationen, die den in Aufstellung befindlichen Landschaftsplan betreffen, liegen ebenfalls aus.

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse „www.amt-bad-oldesloe-land.de“ in der Rubrik Bauleitplanung eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, das mit ausliegt.

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunde zur Niederschrift abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der

Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist. Einwendungen, die im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht werden, aber hätten fristgerecht geltend gemacht werden können, machen einen Normkontrollantrag nach § 47 VwGO unzulässig.

Bad Oldesloe, d. 18.08.2022

Amt Bad Oldesloe-Land
-Der Amtsvorsteher-

(Martin Beck)